



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

<http://www.charon.at/agb.html>

### I. Allgemeines

Alle Geschäfte mit Charon werden soweit nicht im Einzelfall Abweichungen, die der Auftraggeber darzulegen hat, ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind ausschließlich, zu den nachfolgenden Bedingungen abgewickelt. Die Geschäftsbedingungen gelten bei Auftragserteilung neben den besonderen Bedingungen des einzelnen Geschäfts als vom Auftraggeber angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Auftrages, insbesondere Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichungen, insbesondere mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Gegenbestätigung durch Charon, ohne eine solche schriftliche Bestätigung sind Abweichungen nicht gültig - E-Mails gelten als schriftlich. Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so berührt diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, durch die der Zweck der unwirksamen Bestimmung erreicht wird. Etwaige Vertragslücken sollen im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung, die sich am Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen zu orientieren hat, ausgefüllt werden.

### II. Vertragsabschluss

Angebote von Charon sind, sofern sie von Charon nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, unverbindlich und freibleibend.

### III. Zahlung

Rechnungen sind je nach Absprache entweder bar oder per Überweisung zu begleichen. Sofern auf der Rechnung nicht anders vermerkt, beträgt das Zahlungsziel 30 Tage. Skonti sind nicht vorgesehen. Bei Zahlungsverzug sind vom Auftraggeber 12% Verzugszinsen per anno zu bezahlen. Der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, Charon sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen.

### IV. Übergabe des Endprodukts

Die Übergabe des Endprodukts erfolgt entweder unter Übernahme eines analogen oder digitalen Speichermediums durch den Auftraggeber oder das Kopieren der entsprechenden Dateien auf einen, vom Auftraggeber anzumietenden Speicherplatz eines Internetproviders.

### V. Werknutzungsbewilligung

Der Auftragnehmer als Urheber der für den Auftraggeber geschaffenen Werke räumt dem Auftraggeber eine Werknutzungsbewilligung (§ 24 Abs 1 Satz 1 UrhG) des Inhaltes ein, die Internet-Seiten zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Eine Weiterübertragung der vom Auftragnehmer eingeräumten Recht ist nur im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zulässig.

Im übrigen verbleiben alle Urheberrechte an den vom Auftragnehmer geschaffenen Werken beim Auftragnehmer; die allfällige Einräumung/Übertragung weiterer Rechte gegen Entgelt bleibt einer einzelvertraglichen Regelung vorbehalten.

Kürzungen, Zusätze und andere Änderungen an Werken von Charon dürfen nur in den engen Grenzen des §21, Abs 1 UrhG vorgenommen werden.

*Urheberrechtsgesetz, § 21 Werkschutz*

*(1) Wird ein Werk auf eine Art, die es der Öffentlichkeit zugänglich macht, benutzt oder zum Zweck der Verbreitung vervielfältigt, so dürfen auch von dem zu einer solchen Werknutzung Berechtigten an dem Werke selbst, an dessen Titel oder an der Urheberbezeichnung keine Kürzungen, Zusätze oder andere Änderungen vorgenommen werden, soweit nicht der Urheber einwilligt oder das Gesetz die Änderung zuläßt. Zulässig sind insbesondere Änderungen, die der Urheber dem zur Benutzung des Werkes Berechtigten nach den im redlichen Verkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuchen nicht untersagen kann, namentlich Änderungen, die durch die Art oder den Zweck der erlaubten Werknutzung gefordert werden.*

*(2) Für Urstücke von Werken der bildenden Künste gelten die Vorschriften des Absatzes 1 auch dann, wenn die Urstücke nicht auf eine Art benutzt werden, die das Werk der Öffentlichkeit zugänglich macht.*

*(3) Die Erteilung der Einwilligung zu nicht näher bezeichneten Änderungen hindert den Urheber nicht, sich Entstellungen, Verstümmelungen und anderen Änderungen des Werkes zu widersetzen, die seine geistigen Interessen am Werke schwer beeinträchtigen.*

Der Erwerb der erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte an vom Auftraggeber allenfalls dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Materialien (zum Beispiel Texte oder Photos) obliegt dem Auftraggeber. Für den Fall, daß durch die auftragsgemäße Verarbeitung geschützten Materials dennoch Rechte Dritter verletzt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten.

### VI. Fremdleistungen

Charon wird bei der Erstellung mehrerer Konzepte darauf hinweisen, daß eines oder mehrere davon zur Ausarbeitung der Verwendung von Fremdprodukten bedürfen. Sollte sich der Auftraggeber zur Auswahl eines solchen Konzeptes entschließen, verpflichtet er sich damit, alle zusätzlichen Kosten, welche durch die Verwendung des Fremdproduktes entstehen, Charon zu ersetzen. Unter solchen Fremdkosten sind auch allfällige Kosten einer dadurch notwendigen zusätzlichen Installation der Fremdprodukte zu verstehen.



## VII. Richtlinien für I-Access

### A) Rechtsvorschriften

1. Der Kunde verpflichtet sich, die österreichischen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr über Charon einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstöße an Charon zu melden.
2. Der Kunde verpflichtet sich weiters, bei Verstößen gegen österreichische oder internationale Gesetze (wie insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Mediengesetz, dem Verbotsgesetz, dem Pornographiegesezt, dem Urheberrechtsgesetz, dem Strafgesetzbuch), Charon von jedem Nachteil freizuhalten, der durch vom Kunden übermittelnden, verbreitenden oder ausgestellten Daten und Nachrichten entsteht, und Charon schad- und klaglos zu halten.
3. Der Kunde ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die von seinem Anschluß ausgehen und wird Charon für sämtliche entstehenden Schäden schad- und klaglos halten. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfaßt.

### B) Vertragsbeginn und Vertragsdauer (Für Webhosting)

1. Der Vertrag beginnt mit Abschluss desselben endet mit dessen Kündigung. Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Monate. Eine Nichteinzahlung des Entgeltes wird als Kündigung des Vertrages gewertet.
2. Die Kündigungsfrist für Webhosting beträgt 1 Monat. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

### C) Entgeltentrichtung

1. Webhosting Accounts werden von uns nach Einlangen des Entgeltes auf unserem Konto freigeschaltet. Das Entgelt ist jeweils für 1 Jahr im Voraus zu entrichten und muß jeweils bis zum 2. Monat eines laufenden Rechnungsjahres auf unserem Konto eingetroffen sein.
2. Bei vorzeitiger Kündigung werden alle zur Gänze nicht konsumierten Monate refundiert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
3. Wenn das vereinbarte Entgelt nicht rechtzeitig auf dem in der Rechnung angegebenen Konto einlangt, kann Charon den Zugang bis zum Einlangen der Zahlung ohne vorherige Ankündigung sperren. Das Sperren eines Zugangs hat keinen Einfluß auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume.
4. Bei gelieferten Leistungen ist das Zahlungsziel 30 Tage. Alle gelieferten Objekte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Charon.
5. Bei Zahlungsverzug ist Charon berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten sowie die bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.

### D) Haftungsausschluß

1. Charon haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, verlorengegangene Daten, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall der Charon Server ausgeschlossen.
2. Charon haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über Charon erreichbar sind.
3. Charon übernimmt keine Gewähr, daß die angebotenen Dienste immer zugänglich sind und daß auf den Rechnern von Charon gespeicherte Daten immer erhalten bleiben.
4. Charon behält sich das Recht vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern.
5. Charon haftet für von Mitarbeitern, Gehilfen oder Beauftragten verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gilt insbesondere für Support von Kunden. Charon übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung oder andere behördliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.
6. Eine Wandlung oder Preiserminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

### E) Datenschutz

1. Charon ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP und sämtliche anderen Logfiles neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden.
2. Charon ist berechtigt, Stammdaten der Kunden und Teilnehmer, wie Titel, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, E-Mail Adresse, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung zu speichern. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Entsprechend der in dem § 96 Telekommunikationsgesetz (TKG) normierten Verpflichtung erstellt Charon ein auf Web basierendes Teilnehmerverzeichnis, in dem der Kunde Vor- und Familienname, Titel, Berufsbezeichnung, Adresse, E-Mail-Adresse und weitere Daten eintragen kann. Auf Wunsch des Kunden kann diese Eintragung unterbleiben. Soweit für die Abrechnung unbedingt erforderlich, können Inhaltsdaten gespeichert werden. Über das technisch notwendige Mindestmaß werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. Charon ist berechtigt, Access-Statistiken zu führen.
3. Charon ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. Charon haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber Charon aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

### F) Software

1. Für Software, die als "Freeware", "Public Domain", "Demo" oder als "Shareware" klassifiziert ist, übernimmt Charon keine wie immer geartete Gewähr. Die vom jeweiligen Programmator für diese Software angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
2. Charon übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert und mit anderen Programmen oder Hardwarezusammensetzungen zusammenarbeitet.

## G) Rücktritt

1. Charon ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
  - a) der Nutzer einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Nutzer Dienste übermäßig in Anspruch nimmt;
  - b) über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
  - c) der Nutzer wiederholt gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt, wie auch durch ungebetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing), die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer.
2. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Charon sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für alle von Charon erbrachten Vorbereitungs-handlungen.

## H) Netiquette

1. Der Kunde verpflichtet sich, die international üblichen Verhaltensregeln einzuhalten: "Ärgere andere Netzteilnehmer nicht übermäßig und ärgere dich über andere Netzteilnehmer nicht übermäßig". Sollten aus dem Internet diesbezüglich Beschwerden über den Vertragspartner an Charon herangetragen werden, so ist Charon im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen.
2. Bei Zuwiderhandeln kann Charon den Zugang des Kunden ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des Kunden sperren.

## I) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgelte

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen und der Entgelte werden dem Kunden schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per E-Mail) widerspricht. Der Widerspruch gilt als Kündigung.

## J) Sonstige Bestimmungen

1. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
2. Digitale Unterschriften von Charon werden als rechtsgültig anerkannt.
3. Charon ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
4. Der Kunde wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er Charon angegeben hat, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer Charon sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Kunde solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von Charon, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von Charon trotzdem als zugegangen.
5. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
6. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Zugang zu Charon und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weiterzugeben und sein Paßwort geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Paßwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Vergessene Paßwörter werden von Charon auf Verlangen unentgeltlich durch neue ersetzt. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muß Charon sofort gemeldet werden.
7. Für die Kommunikation Kunden / Charon ist, soweit möglich, E-Mail zu verwenden.
8. Charon behält sich das Recht auf Preisänderungen vor. Die Preise für die Leistungen von Charon sind aus der jeweils gültigen Preistabelle ersichtlich.
9. Die von Charon angegebenen Preise enthalten nicht die ~~Leistungs~~gebühren bis zum von Charon angegebenen Zugangspunkt.

## VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichische Recht. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt Wien als Gerichtsstand vereinbart. Erfüllungsort ist ebenfalls Wien.

Zu Ihrer Information erlaube ich Ihnen mitzuteilen, daß Charon nicht für leichte Fahrlässigkeit haftet und keinesfalls für Folge- oder Drittschäden.

Für den Fall, daß der Auftragnehmer wegen Haftung für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Inhalte in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten.